



Der Magistrat

Stadtverwaltung Offenbach · Amt 57 · 63061 Offenbach am Main

«ANREDE1»  
«VORNAME» «NAME»  
«STRASSE»  
«PLZ» «ORT»

### Amt 57/Jugendamt Kindertagespflege

Sachbearbeitung

HDW, Zimmer 134 - 139  
Platz der Deutschen Einheit 4  
Telefon Fachberatung 069 8065 3037 / 3641 / 2673  
Telefon Sachbearbeitung 069 8065 3031 / 3678  
Telefax «USER\_FAX»  
kindertagespflege@offenbach.de

Ihr Zeichen, PK«PKNR1»

31.01.2022, («EINRICHTUNG\_NAME»)

Liebe Eltern,

leider kommt es durch die Corona-Pandemie weiterhin zu Einschränkungen und in einigen Fällen zur Schließung von Kindertagespflegestellen.

Uns erreichen immer wieder Fragen hinsichtlich einer Erstattungsmöglichkeit von Elternbeiträgen in Folge des eingeschränkten Tagespflegebetriebs. Die bestehende Kindertagespflege-Satzung regelt in § 2 Abs. 3 die einzige derzeit bestehende Erstattungsmöglichkeit: „Eine ausgefallene Betreuungszeit, die auf unverschuldete Verhinderung der Tagespflegemutter durch eigene Erkrankung oder einer Erkrankung der eigenen Kinder zurückzuführen ist, kommen nur zum Abzug, wenn sie mehr als 2 Wochen hintereinander betragen.“

Eine Erstattung der Kostenbeiträge darüber hinaus kann daher nicht geleistet werden.

Auf folgende allgemeine Möglichkeiten des finanziellen Ersatzes möchten wir Sie im Folgenden hinweisen:

- Wie im Jahr 2021 steht auch in diesem Jahr jedem Elternteil pro Kalenderjahr 30 Kinderkrankentage pro Kind zur Verfügung, für Alleinerziehende sind es 60 Tage. Bei mehreren Kindern hat jeder Elternteil insgesamt einen Anspruch auf maximal 65 Arbeitstage. Für Alleinerziehende erhöht sich dieser Anspruch auf maximal 130 Arbeitstage.
- Die Bundesregierung hat zudem beschlossen, mit zusätzlichen Kinderkrankentagen und Kindekrankengeld Eltern und Alleinerziehenden, deren Kinder pandemiebedingt nicht oder nur eingeschränkt betreut werden können finanziell auszuweichen.
- Es besteht die Möglichkeit zur Entschädigung des Verdienstaufschlags aufgrund der Schließung der Kindertagespflegestelle. Als Dateianhang erhalten Sie eine [Musterbescheinigung](#), diese muss von der Kindertagespflegeperson ausgefüllt und unterschrieben werden. Die Bescheinigung dient als Ergänzung zum formellen Antrag bei der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Eltern können bis einschließlich 19. März 2022 Kinderkrankengeld auch dann in Anspruch nehmen, wenn ihr Kind nicht erkrankt ist, sondern zu Hause betreut werden muss, weil die Kindertagespflege behördlich geschlossen ist. Auch wenn die Behörden den Zugang zur Kindertagespflegestelle nur eingeschränkt hat oder die Empfehlung ausspricht, ein mögliches Betreuungsangebot nicht wahrzunehmen, können Kinderkrankentage genutzt werden.
- Anspruchsberechtigt sind auch Eltern, die im Homeoffice arbeiten könnten.

Mit besten Grüßen

Sachbearbeitung  
Kindertagespflege

**Haus- und Paketanschrift:**  
Berliner Straße 100  
63065 Offenbach am Main

**Sprechzeiten:**  
Montag, Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Städtische Sparkasse Offenbach  
Bankleitzahl: 505 500 20 · Kontonummer: 10758

[www.offenbach.de](http://www.offenbach.de)

Bus und Bahn: Station Marktplatz,  
S-Bahn: S1, S2, S8, S9  
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58  
SWIFT/BIC: HELADEF1OFF